



Merkblatt zur Anzeige einer Geburt

Eine persönliche Vorsprache ohne vorherige Terminvereinbarung ist leider nicht möglich. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit E-Mail an rk-info-libanon@beir.diplo.de. In den meisten Fällen ist es erforderlich, dass beide Elternteile persönlich in der Botschaft vorsprechen. Die Urkunden sind in legalisierter Form (s.u.) mit den entsprechenden Kopien vorzulegen.

Zum Termin sind folgende Unterlagen im Original + 1 Kopie mitzubringen:

- gültige Reisepässe der Eltern
- Geburtsurkunde des Kindes
- Geburtsurkunden der Eltern, bei Geburt in Deutschland: Geburtenregister (einschließlich des Hinweistells)
- falls die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben wurde: Einbürgerungsurkunde
- aktuelle deutsche Meldebescheinigung oder Abmeldebescheinigung
- Unterlagen über die Eheschließung der Eltern
 - bei Eheschließung in Deutschland: beglaubigte Abschrift oder Auszug aus dem deutschen Familienbuch/ Eheregister der Eltern („Heiratsurkunde“)
 - bei Eheschließung im Libanon: islamischer Ehevertrag und schariagerichtliche Ehebestätigung oder kirchliche Heiratsbescheinigung und Heiratsurkunde
 - bei Eheschließung in einem EU-Staat: Heiratsurkunde in internationaler Form
 - falls Sie weder in einem EU-Staat noch in Libanon geheiratet haben, erkundigen Sie sich bitte bei der Terminvereinbarung nach den vorzulegenden Unterlagen zur Eheschließung
- libanesischer Familienregisterauszug, in dem das Kind aufgeführt ist (wenn der Kindesvater auch libanesischer Staatsangehöriger ist)
- sind die Eltern nicht miteinander verheiratet, hat aber der Kindesvater eine Vaterschaftserklärung abgegeben, so ist diese vorzulegen
- falls es für einen oder beide Eltern nicht die erste Ehe ist:
 - bei Scheidung in Deutschland: beglaubigte Kopie des rechtskräftigen Scheidungsurteils aller Vorehen

- bei Scheidung im Libanon: ggf. Scheidungsurteil der religiösen Instanz, die die Ehe geschieden hat und Scheidungsurkunde sowie Eheurkunden aller Vorehen
- ggfs. Deutsche Geburtsurkunden oder Bescheinigung über die Namensführung von älteren Geschwisterkindern
- wünschen Sie die Eintragung von in Deutschland zugelassenen akademischen Graden, so ist eine beglaubigte Kopie der entsprechenden Verleihungsurkunde vorzulegen

Urkunden

Libanesische Urkunden müssen bereits bei Antragstellung vom libanesischen Innen- und Außenministerium vorbeglaubigt und **von der Botschaft legalisiert** sein. Weitere Hinweise zum Legalisationsverfahren entnehmen Sie bitte dem Merkblatt zur Legalisation.

Deutsche Urkunden müssen grundsätzlich in beglaubigter Abschrift oder im Original vorgelegt werden. Die beglaubigte Abschrift erhalten Sie nur vom ausstellenden Standesamt in Deutschland.

Bei Vorlage anderer ausländischer Urkunden, die nicht in Libanon, in Deutschland oder einem EU-Staat ausgestellt wurden, erkundigen Sie sich bitte zunächst bei der deutschen Auslandsvertretung im Ausstellungsland nach der Form, in der diese Urkunden vorzulegen sind (Legalisation, Apostille, Übersetzungen etc.).

Gebühren

Bitte beachten Sie, dass die Botschaft nur US Dollar annehmen kann. Für die Unterschriftbeglaubigung auf der Geburtsanzeige erhebt die Botschaft Gebühren in Höhe von 20,- Euro, bei Namensklärung 25,- Euro. Für eventuell noch notwendige Kopien wird ebenfalls eine Gebühr von mindestens 5,- Euro erhoben.

Die Geburtsanzeige wird an das zuständige Standesamt in Deutschland weitergeleitet. Die Bearbeitungszeit bis zur Ausstellung der Geburtsurkunde beträgt mehrere Monate bis zu zwei Jahren. Gemäß ihrem Landesrecht können die Standesämter Gebühren verlangen, die nach Aufforderung zusätzlich zu den bereits an der Botschaft entrichteten Gebühren zu zahlen sind.